



### **TOP 3**

#### **Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Strom**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2023 Vorbereitungen zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung getroffen und dabei Folgendes beschlossen:

„Das nahende Laufzeitende des Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH wird entsprechend § 46 Abs. 3 EnWG im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemacht. Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ratshausen haben, bekommen die Gelegenheit, ihre Bewerbung, innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, bei der Gemeinde mit einer Laufzeit von max. 20 Jahren schriftlich vorzulegen.“

Die öffentliche Bekanntmachung ist am 06.07.2023 im Bundesanzeiger erfolgt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der mit der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH bestehende Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Ratshausen am 31.01.2026 endet. Qualifizierten Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ratshausen haben, wurde die Gelegenheit gegeben, ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von 3 Kalendermonaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Ratshausen zu bekunden.

Bis zum Ausschreibungsende ging bei der Gemeinde nur eine Bewerbung ein, und zwar am 19.07.2023 von der Netze BW GmbH.

Die Netze BW hat zum Neuabschluss einen Konzessionsvertrag auf Basis des aktuellen Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg Version 3.0 (Fassung vom 11.09.2023) vorgelegt, der als Anlage diesem TOP beigefügt ist.

Der Muster-Konzessionsvertrag 3.0 wurde von den kommunalen Spitzenverbänden Baden-Württemberg (Städtetag/Gemeindetag/Neckar-Energieverband) ausgehandelt, vom Innenministerium Baden-Württemberg geprüft und den Gemeinden in Baden-Württemberg zum Abschluss empfohlen.

Die verhandelten Änderungen zum derzeit bestehenden Konzessionsvertrag Strom auf Basis des Musterkonzessionsvertrages 2.0 sind in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinde.

Die Laufzeit des neuen Konzessionsvertrages beginnt am 01.02.2026 und endet zum 31.01.2046 (20 Jahre). Die Höhe der von der Netze BW jährlich zu zahlenden Konzessionsabgabe für die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege mit dem Stromleitungsnetz ändert sich durch den Neuabschluss nicht. Die Konzessionsabgabe wird betragsgleich auf Basis der gesetzlich zulässigen Höchstsätze - in Ct/kWh bezogen auf die Netzabgabe - weitergezahlt werden. Dasselbe gilt auch für den höchstmöglichen Kommunalrabatt für den gemeindlichen Strombezug in Höhe von 10% auf den Netznutzungspreisbestandteil.

Für Fragen wird in der Sitzung Herr Thomas Ruoff von der Netze BW zugegen sein.

**Beschlussantrag:**

1. Dem Abschluss des vorgelegten neuen Konzessionsvertrages Strom mit der Netze BW GmbH durch die Gemeinde Ratshausen wird zugestimmt.
2. Der Konzessionsvertrag ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung vorzulegen.